

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Bezirksregierung Arnsberg Abt. Bergbau und Energie in NRW Vollzug des Gesetzes über die Umweltver- träglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltver- träglichkeitsprüfung gemäß §§ 5 Abs. 2 und 7 Abs. 1 S. 1 UVPG

Az.: - 61.w1-7-2021-2 -

Die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen hat mit Schreiben vom 19.08.2021 die wasserrechtliche Erlaubnis zum Zutagefördern von Grubenwasser auf der Schachanlage Walsum in Duisburg und Einleiten in den Rhein bis zum 31.12.2035 beantragt.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG und bedarf gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ (hier: 8,5 Mio. m³)) der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ist die zuständige Behörde zu dem Ergebnis gekommen, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei einer Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Neuantrag zu einer bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zum Heben und Einleiten von Grubenwasser in den Rhein. Die bestehende Erlaubnis umfasst das Heben und Ableiten der Grubenwassermengen der ehemaligen Bergwerke Walsum und West am Standort Walsum. Aufgrund des Grubenwasseranstiegs im Bereich des ehemaligen Bergwerks Concordia steht dieses Grubenwasser

zukünftig am Standort Walsum zur Hebung und Einleitung in den Rhein an. Im Rahmen der Bündelung der Hebung und Einleitung von Grubenwasser am Standort Walsum entfällt nunmehr die bisherige Einleitung der Grubenwässer des ehemaligen Bergwerks Concordia in die Emscher.

Die mit dem Vorhaben verbundene Entlastung des unteren Emscherabschnitts und der zusätzlichen Verringerung der Grubenwassermenge werden in der Gesamtbewertung berücksichtigt. Damit ist die für den Rhein erzielte Wirkung durch die gebündelte Einleitung am Standort Walsum sichergestellt.

Die bisherige Erlaubnis am Standort Walsum sieht eine maximale Einleitmenge von 7 Mio. m³/a, die bisherige Erlaubnis für die Grubenwässer des ehemaligen Bergwerks Concordia mit Einleitung in die Emscher eine maximale Einleitmenge von 3,65 Mio. m³/a vor. Für die gebündelte Einleitung von Grubenwässern der drei ehemaligen Standorte am Standort Walsum wird nunmehr eine insgesamt reduzierte, maximale Hebe- und Einleitmenge von 8,5 Mio. m³/a beantragt.

Zusätzliche bau- und anlagebedingte Auswirkungen treten nicht auf, da vorhandene Bauten und Anlagen am Standort Walsum weitergenutzt werden.

Die Einleitung in den Rhein wird durch ein entsprechendes Pumpenmanagement abflussbezogen gesteuert, so dass die jeweiligen Abflüsse im Rhein und die damit korrelierenden Vorbelastungen im Gewässer berücksichtigt werden können und schlussendlich unterhalb des definierten Niedrigwasserstandes die Einleitung eingestellt wird. Die erstellten Wirkprognosen und das daraus abgeleitete und antragsgegenständliche Pumpmanagement gewährleisten ein Einleitungsszenario, bei dem es nicht zu Überschreitungen von Zielvorgaben oder einer Konzentrationserhöhung bei überschrittenen Zielvorgaben im Gewässer kommt.

Neben den nicht relevanten hydraulischen Effekten ist die stoffliche Veränderung durch die chemisch-physikalische Zusammensetzung im Gewässer zu berücksichtigen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass durch die geplante Einleitung der gesamten Grubenwassermenge an der

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 289 bis 294



Einleitstelle in Walsum bei Volldurchmischung mit dem Rheinwasser es zu keinen Zielwertüberschreitungen und zu keinen Konzentrationserhöhungen bei bereits überschrittenem Zielwert im Rhein kommt und vorhabenbedingt keine nachteiligen Veränderungen des Rheins und seiner Lebensgemeinschaften eintreten. Auch für die im Hochwasserfall überschwemmten Auenflächen mit den dort anstehenden Biotopen kommt es zu keinen Auswirkungen, da durch das dann stark vergrößerte Wasservolumen eine entsprechende Verdünnung gewährleistet ist.

Nur im Nahbereich der Einleitung ergeben sich lokale und zeitlich begrenzte, im Hinblick auf die Zielvorgaben relevante Stoffkonzentrationserhöhungen für die Parameter Kupfer, Mangan und Zink im Rhein. Diese ermittelten, sehr geringen Erhöhungen treten nur in der kurzen Anfangsphase auf und führen nicht zu Auswirkungen auf den Rhein und seine Gewässerlebewesen.

Die unterhalb der Einleitstelle gelegene Teilfläche des FFH-Schutzgebiets „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ im Bereich des Parallelwerks Walsum-Stapp erfährt auch unter Berücksichtigung der aktuell diskutierten ökologischen Wirkschwellen für Chlorid von 145 - 150 mg/l keine negativen Wirkungen für die Fischfauna, da die errechneten Chloridkonzentrationen unterhalb dieser Werte bleiben. Die durchgeführte Modellierung lässt im Hinblick auf die Fisch-Ruhezone im Parallelwerk den Schluss zu, dass der engere Durchmischungsbereich des Grubenwasserstroms am Überlauf des Parallelwerks rheinseitig vorbeifließt. Die den Unterlagen beigefügte FFH-Verträglichkeitsstudie kommt nachvollziehbar zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sowie summierende Wirkungen ausgeschlossen werden.

Für die ebenfalls im Untersuchungsgebiet liegenden Natura 2000-Gebiete Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ und FFH-Gebiet „Walsumer Rheinaue“ kommen die dem Antrag beigefügten FFH-Vorstudien nachvollziehbar zu dem Ergebnis,

dass Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele und die wertgebenden Arten ausgeschlossen werden können. Auch der beigefügte Artenschutzrechtliche Fachbeitrag zeigt auf, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vorhabenbedingt nicht ausgelöst werden.

Die Unterlagen zur UVP-Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, zugänglich.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet eingesehen werden:

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen>

Dortmund, 02.05.2022

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag

gez. Schröder

Duisburg, den 3. Mai 2022

Stadt Duisburg
Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Würschem
Tel.-Nr.: 0203 283-4752

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstaussweises

Folgender Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstaussweis der Stadt Duisburg Nr. 3503 ausgestellt für Frau Melanie Huhndorf.

Duisburg, den 4. Mai 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lauterbach

Auskunft erteilt:
Frau Lauterbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3742

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.04.2022, Aktenzeichen 51-42/95 Lin 26482, an Herrn Marco Arzbächer, zuletzt wohnhaft unbeaknt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lindemann, Tel.-Nr.: 283- 7221

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 20.04.2022, Aktenzeichen 51-42/95 Mü 26830, an Mohamad Ahmet Aldandl, zuletzt wohnhaft derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, Montag - Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Müllers, Tel.-Nr.: 0203-2837315

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 21.04.2022, Aktenzeichen 32-31-1 Ma 601256, an Herrn Kennedy Tochukwu Chukwuemeka, zuletzt wohnhaft z. Zt. unbekanntes Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Malchrowicz, Tel.-Nr.: 0203 283-3165

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 21.04.2022, Aktenzeichen 51-42/95 26832, an Herr Zikica Dimitrijevic, zuletzt wohnhaft unbekannt . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, Montag - Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinkoenen, Tel.-Nr.: 0203-2838732

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 11.01.2022, Aktenzeichen 51-42/95 Klu, an Bogdan Ivic, zuletzt wohnhaft Glavice bb; 80220 Glamoc (Bosnien). Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 113, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kluge, Tel.-Nr.: 0203 283 8701

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 25.04.2022, Aktenzeichen 51-42/95 26806, 26709, an Ersin Turhan, zuletzt wohnhaft Graf-Spee-Str. 15. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Engel, Tel.-Nr.: 0203-283 3586

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 25.01.2022, Aktenzeichen 51-42/95 Klu, an Andreas Scheurenberg, zuletzt wohnhaft Türkenbruch 26, 47809 Krefeld. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, , 47051 Duisburg, Zimmer 113, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kluge, Tel.-Nr.: 0203 283 8701

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 26.04.2022, Aktenzeichen 51-42/95 Klu, an Tochukwu Ihezou, zuletzt wohnhaft Wielandstr. 23, 46535 Dinslaken. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 113, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kluge, Tel.-Nr.: 0203 283 8701



des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 25.04.2022, Aktenzeichen 21-33 Li 232 000 492 850, an Firma Phoenix GmbH, zuletzt wohnhaft Horststr. 33, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Liedtke, Tel.-Nr.: (0203) 283-2248

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 26.04.2022, Aktenzeichen 32-31-1 Kle AW 53/22, an Saimir Lala, geb. 15.02.1987, zuletzt wohnhaft zuletzt unbekanntes Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63 - 65, 47051 Duisburg, Zimmer 240, montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283 - 8717

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.04.2022, Aktenzeichen 51-42/95 Klu, an Yavuz Kilic, zuletzt wohnhaft Hubertusstr. 183, 47798 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 113, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kluge, Tel.-Nr.: 0203 283 8701

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.04.2022, Aktenzeichen 51-42/91 91817, an Herrn Thomas Ayrubi, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Vogel, Tel.-Nr.: 0203 283 7643

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.04.2022, Aktenzeichen 51-42/91 91818, an Herrn Thomas Ayrubi, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Vogel, Tel.-Nr.: 0203 283 7643

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 02.12.2021, Aktenzeichen 222004220408 SB 111, an Herr Uwe Panuschka, zuletzt wohnhaft Viersener Str. 87, 47877 Willich. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-6008

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 28.04.2022, Aktenzeichen 92004-5, an Mehmet Kaya, zuletzt wohnhaft Markgrafenstr. 7, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 173, 47179 Duisburg, Zimmer 304, Moantags und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/283-8622

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 29.04.2022, Aktenzeichen 32-31-1 Ma 601173, an Herrn Reza Ahmadifarshami, zuletzt wohnhaft z. Zt. unbekanntes Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Malchrowicz, Tel.-Nr.: 0203 283-3165

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 02.05.2022, Aktenzeichen 21-33 Ry 232 000 522 164, an Herrn Misu Grecu, zuletzt wohnhaft Von-der-Mark-Str. 42. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Ryborsch, Tel.-Nr.: 0203 283-3114

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.05.2022, Aktenzeichen 51-42/91 Ho Antrag, an Nina Lucic, zuletzt wohnhaft Brunostr. 13, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 02032835679

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.05.2022, Aktenzeichen 51-42/91 Ho (Antrag), an Norman Sojka, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 02032835679

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.04.2022, Aktenzeichen 91.746/91.747, an Servet Demir, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 5253

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 03.05.2022, Aktenzeichen 51-42/95 Klu 26862, an Ezeani, Kingsley, zuletzt wohnhaft zuletzt wohnhaft Iortzingstr. 17, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 113, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kluge, Tel.-Nr.: 0203 283 8701

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 03.05.2022, Aktenzeichen 32-31-1 Ma 588326, an J Cabading, zuletzt wohnhaft z. Zt. unbekanntes Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Malchrowicz, Tel.-Nr.: 0203 283-3165

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 03.05.2022, Aktenzeichen 51-42/95 En 26863, an Ömer Madenci, zuletzt wohnhaft Feldrain 16, 47228 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Engel, Tel.-Nr.: 0203 283-3586

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs-, Winterdienst-, Niederschlagswasser-, Schmutzwassergebührenbescheide:
02.01.2021, 12.05.2021
Ben. ü. nicht gez. Schmutzwassergebühren:
13.09.2021
Leistungsgebot:
31.01.2022

Zahlungspflichtige/r:
Izzet Das
Kundennummer:
90007446
Bisherige Anschrift:
Friedrich-Alfred-Str. 38, 47226 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 21. April 2022

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Karla Wilms
Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt:
Frau Wilms
Tel.-Nr.: 0203 283-5918

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201278647 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. April 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3205003456 (alt 105003453) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202995357 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3270173903 (alt 170173900) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3200955478, 4200597583 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. April 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de